Dienstag, 13. November 2001

Beschluss des Europäischen Parlaments zur Anpassung der Geschäftsordnung des Parlaments an die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rats über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission (2001)2135(REG))

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Schreibens seiner Präsidentin vom 29. Juni 2001,

— gestützt auf Artikel 255 des EG-Vertrags, auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1 des EU-Vertrags sowie auf Artikel 42 und Artikel 52 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

— gestützt auf Artikel 181 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0349/2001),

1. beschließt, die vorstehenden Änderungen an seiner Geschäftsordnung vorzunehmen;

2. beschließt, die Beschlüsse des Präsidiums vom 10. Juli 1997 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Parlaments und vom 17. April 1998 über die Gebühren für die Übermittlung sehr umfangreicher Dokumente aufzuheben;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zur Information zu übermitteln.

5. Änderung der Geschäftsordnung: Interparlamentarische Delegationen und Gemischte Parlamentarische Ausschüsse

A5-0346/2000

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

DERZEITIGER WORTLAUT	NEUER WORTLAUT
Abänderung 2	
Artikel 170 Absatz 3 Unterabsatz 2	
Das Europäische Parlament benennt seine Vertreter gemäß Artikel 168.	***entfällt***
Abänderung 3	
Artikel 170 Absatz 5	
5. ***Die*** Delegationen des Europäischen Parlaments in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen ***konstituieren sich zum selben Zeitpunkt und unter den gleichen Bedingungen wie die ständigen Ausschüsse***.	5. ***Die Wahl der Mitglieder der*** Delegationen des Europäischen Parlaments in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen ***sowie die Konstituierung der Vorstände dieser Delegationen erfolgen nach dem für die interparlamentarischen Delegationen festgelegten Verfahren***.

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Änderung der Geschäftsordnung betreffend die Einrichtung der interparlamentarischen Delegationen und Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse (1999/2196(REG))

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Schreibens seiner Präsidentin vom 21. Oktober 1999,

— in Kenntnis der Artikel 180 und 181 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A5-0346/2000),